

Zur Rolle der Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem

Niederdrenk, Klaus

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Niederdrenk, K. (2013). Zur Rolle der Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem. In *Gleichartig - aber anderswertig? Zur künftigen Rolle der (Fach-)Hochschulen im deutschen Hochschulsystem* (S. 11-31). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/6004361w011>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>



Zur Rolle der Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem

von: Niederdrenk, Klaus

DOI: 10.3278/6004361w011

Erscheinungsjahr: 2013

Schlagnorte: Bildungssysteme, Bildungsweg, Strukturwandel

Ein Strukturwandel durchzieht das gesamte tertiäre Bildungssystem: Zur herkömmlichen Typunterscheidung "Universität" und "Fachhochschule" kommen Differenzierungen zwischen einzelnen Hochschulen und Fachbereichen hinzu. Sie können - neben naheliegenden, oft die Forschung betreffenden Motivationen - durchaus auf höheren Ansätzen beruhen wie der Ermöglichung und Etablierung neuer Bildungswege oder der Ausgestaltung von Chancengleichheit. Mitunter zwingen regionale Besonderheiten zu solchen Entwicklungen. Vermehrt sind sie auch eine Konsequenz finanzieller Sparprogramme der Länder. Im Ergebnis entstehen durch diesen Strukturwandel zahlreiche neue Hochschulprofile.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

3 Zur Rolle der Fachhochschulen im deutschen Hochschulsystem

KLAUS NIEDERDRENK, FACHBEREICH WIRTSCHAFT, FACHHOCHSCHULE MÜNSTER UND EHEMALIGES MITGLIED DES WISSENSCHAFTSRATES

Der Aufbau des Fachhochschulsektors ist die gelungenste hochschulpolitische Reform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Wer wird dieser Feststellung wohl ernsthaft widersprechen? Der Wissenschaftsrat (WR) hat in der Tat mit zwei Empfehlungen unlängst die herausragende Bedeutung dieses Hochschultyps gewürdigt. Zum einen hat er sich detailliert mit dem Sektor der Fachhochschulen befasst (Wissenschaftsrat 2010), zum anderen wurden perspektivisch die Veränderungsprozesse und Wandlungserfordernisse im gesamten Hochschulsystem betrachtet (Wissenschaftsrat 2011a). Da seine Beschlüsse sowohl von der Wissenschaftlichen Kommission (24 Wissenschaftler/-innen und 8 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) als auch von der Verwaltungskommission (Bundes- und Länderregierungen, vertreten durch ihre Wissenschaftsministerien) getragen werden, kommt ihnen eine besondere Verbindlichkeit zu, auf die es sich zu berufen lohnt. Bei Bezügen zum Wissenschaftsrat bilden die genannten beiden Empfehlungen die Grundlage der folgenden Ausführungen.

1 Fachhochschulen und ihre sich wandelnde Identität

Ein Strukturwandel durchzieht das gesamte tertiäre Bildungssystem: Zur herkömmlichen Typunterscheidung „Universität“ und „Fachhochschule“ kommen Differenzierungen zwischen einzelnen Hochschulen und Fachbereichen hinzu. Sie können – neben naheliegenden, oft die Forschung betreffenden Motivationen – durchaus auf hehren Ansätzen beruhen wie der Ermöglichung und Etablierung neuer Bildungswege oder der Ausgestaltung von Chancengleichheit. Mitunter zwingen regionale Besonderheiten zu solchen Entwicklungen. Vermehrt sind sie auch eine Konsequenz finanzieller Sparprogramme der Länder. Im Ergebnis entstehen durch diesen Strukturwandel zahlreiche neue Hochschulprofile.

Die Fachhochschulen wurden vor etwa 40 Jahren als Reaktion auf die Expansion des tertiären Bildungssektors gegründet. Sie haben seitdem eine äußerst dynamische Entwicklung erfahren. Dies hat mittlerweile, einhergehend mit dem allgemein feststellbaren Strukturwandel, zu einer hohen Ausdifferenzierung untereinander geführt, sodass schon seit Längerem zahlreiche Versuche, „die“ Fachhochschule aktuell präzise und trennscharf zu beschreiben, immer weniger befriedigend verlaufen. Man kann die erfolgte Differenzierung im Fachhochschulsektor an vielerlei Parametern festmachen, beispielsweise an den Betriebsgrößen, am Fächerspektrum, an Lehr- und Lernkonzepten, an der Drittmittelstärke, am regionalen Kontext oder an strategischen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen. Auch historische Bezüge spielen eine Rolle: Sind die Fachhochschulen in den alten Bundesländern vielfach aus Fachschulen wie Ingenieurschulen oder Wirtschafts- und Sozialakademien hervorgegangen, so waren ihre Vorgängereinrichtungen in den neuen Bundesländern oft Ingenieurhochschulen oder Technische Hochschulen, die zu DDR-Zeiten das Promotionsrecht besaßen.

Ein weiterer Treiber der Differenzierung im Fachhochschulsektor liegt in unserem föderalen System begründet: 16 Bundesländer schafften unterschiedliche Rahmensetzungen für potenzielle Entwicklungswege der von ihnen getragenen Hochschulen und statten sie überdies ungleich aus.

Im Folgenden wird die feststellbare Differenzierung an zwei vertrauten quantitativen Parametern verdeutlicht und durch die Betrachtung weiterer offensichtlicher Differenzierungsfaktoren ergänzt.

1.1 Differenzierung nach Betriebsgröße

Abbildung 1 zeigt die Bandbreite, die die staatlichen Hochschulen zum Parameter „Betriebsgröße“ aufweisen. Die Daten stammen aus dem Jahr 2009 und liegen den WR-Empfehlungen zugrunde. Auch wenn sich durchschnittlich etwa 5.000 Studierende an einer Fachhochschule eingeschrieben haben, so waren es an der kleinsten Fachhochschule rund 400, an der größten über 15.000; sechs Hochschulen hatten bereits im Jahr 2009 mehr als 10.000 Studierende. Deutlich wird aber auch, dass es erhebliche Unterschiede zwischen den Größen von Universitäten und Fachhochschulen gibt. Durchschnittlich waren im Jahr 2009 an einer Universität circa 15.500 Studierende immatrikuliert; es gibt Universitäten, die dreimal so groß sind wie die größten Fachhochschulen. Allerdings haben 33 Universitäten weniger als 10.000 Studierende und sind damit kleiner als die großen Fachhochschulen.

An den meisten Fachhochschulen gehören Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Sozialwesen zum selbstverständlichen Kern des Angebotes. Bei den kleineren Fachhochschulen findet man eine Konzentrierung auf bestimmte berufs-feldbezogene Bereiche (wie Hochschule für Forstwirtschaft, Rottenburg, oder Hochschule für Gesundheit, Bochum), während die großen Fachhochschulen durchweg mit einem breiten fachlichen Spektrum aufwarten.

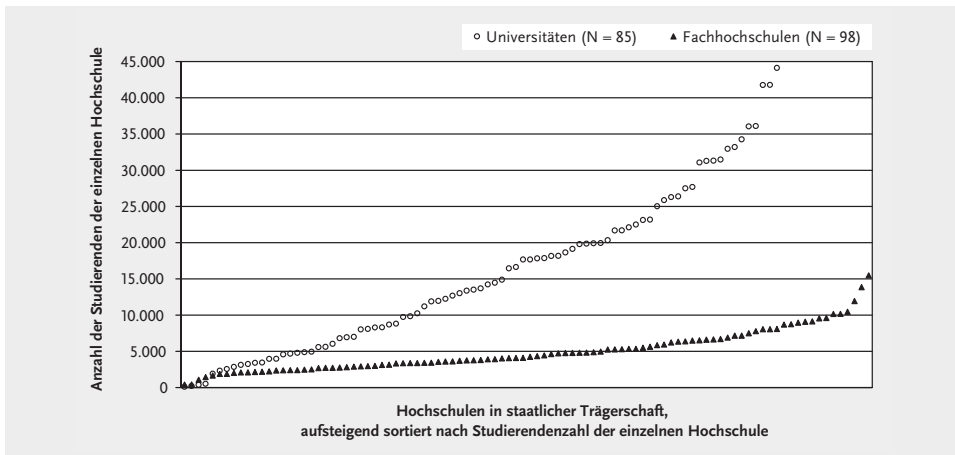


Abb. 1: Betriebsgrößen staatlicher Hochschulen (Stand 2009)

Quelle: WR

1.2 Differenzierung nach Drittmittelstärke

Die beiden folgenden Abbildungen befassen sich mit der Drittmittelstärke der staatlichen Hochschulen im Jahr 2007.¹ Abbildung 2 verdeutlicht die Spreizung bei den Fachhochschulen, wobei die Größe einer Hochschule nicht ausschlaggebend ist, da die Relation pro hauptberufliche Professur aufgezeigt wird.

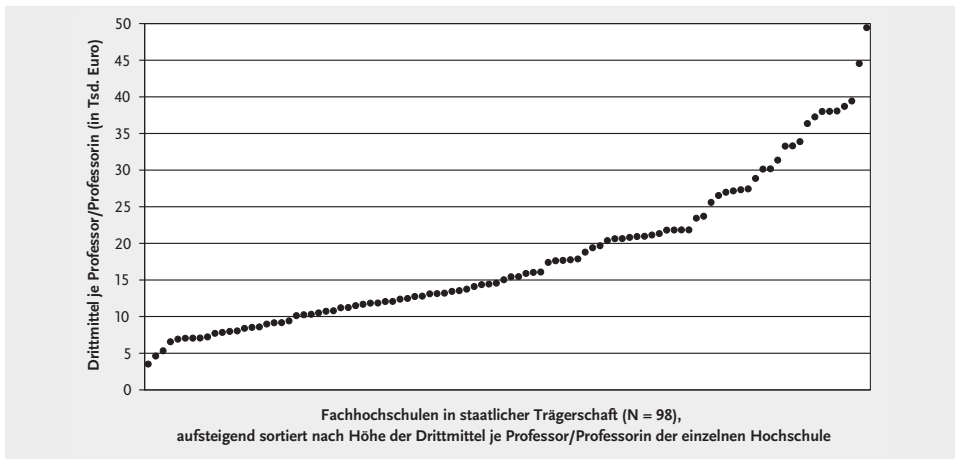


Abb. 2: Drittmittelstärke staatlicher Fachhochschulen (Stand 2007)

Quelle: WR

1 Diese Daten liegen den WR-Empfehlungen zugrunde. Da aktuellere Daten auf den darzustellenden Differenzierungsgrad nur einen untergeordneten Einfluss ausüben würden, wird an dieser Stelle auf ihre – im föderalen Geflecht durchaus mühsame – Ermittlung verzichtet.

Die erhebliche Steigerung, die der Fachhochschulsektor im Drittmittelbereich zwischen 1999 (insgesamt 92 Mio. Euro) und 2007 (214 Mio. Euro) erfahren hat, führt demnach zu einer weiteren Ausdifferenzierung: Die drittmittelstärkste Hochschule warb 49.400 Euro je Professur ein, die in dieser Hinsicht schwächste unter 5.000 Euro je Professur; der Durchschnitt lag im Jahr 2007 bei 17.200 Euro je Professor/-in.

Der Vergleich mit den staatlichen Universitäten relativiert allerdings diese Bilanz. Die Abbildungen 2 und 3 unterscheiden sich maßstäbsmäßig nur in der Skalierung der senkrechten Achse. In Abbildung 3 wird die Spreizung der Drittmittelstärke der Fachhochschulen kaum noch sichtbar und von der der Universitäten dominiert, die aufgrund ihres Aufgabenzuschnitts und ihrer Ausstattung bei der Einwerbung drittmittelfinanzierter Projekte mit ganz anderen Ressourcen auftreten können. Im Jahr 2007 hat eine universitäre Professur (ohne medizinische Einrichtungen) durchschnittlich 169.400 Euro eingeworben. Der Anteil der Fachhochschulen an den eingeworbenen Drittmitteln aller Hochschulen betrug 6,9 %.

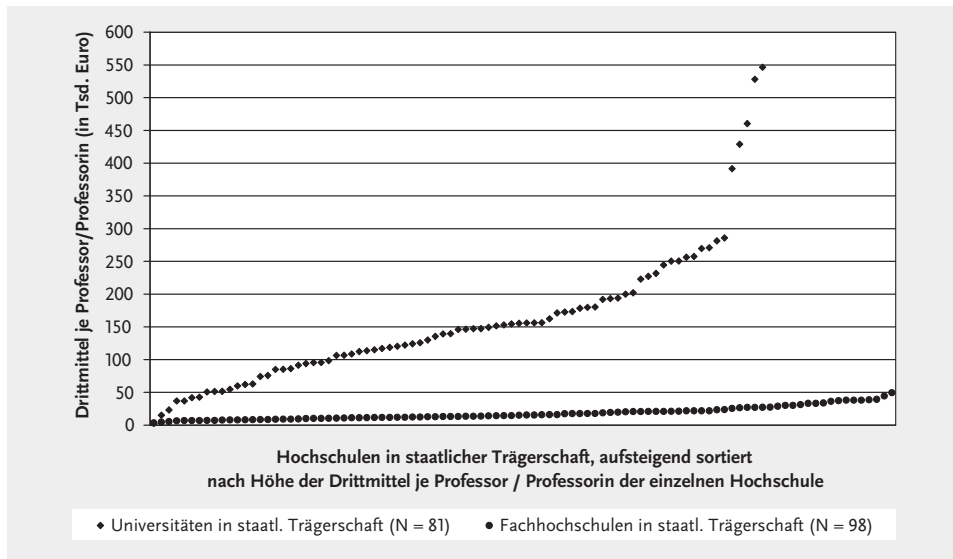


Abb. 3: Drittmittelstärke staatlicher Hochschulen (Stand 2007)

Quelle: WR

1.3 Weitere Differenzierungsparameter

Die Differenzierung innerhalb des Fachhochschulsektors wird zudem durch unterschiedliche Hochschulstrategien verstärkt. So profilieren sich einige Hochschulen durch eine konsequente internationale Ausrichtung, andere durch eine Fokussierung auf regionale Bedürfnisse. Bestimmte Zielgruppenorientierungen zeichnen manche Hochschulen ebenso aus wie besondere Schwerpunktsetzungen in For-

schung und Transfer. Und die Tatsache, dass die Länder ihre Hochschulen nicht mehr aufgabenadäquat ausstatten können, erzwingt zunehmend Partnerschaften mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen oder auch Unternehmen in der Erwartung, dass die Vorteile dieser Zusammenarbeit, auf die man angewiesen ist, gegenüber den damit verbundenen Erschwernissen überwiegen.

Vernetzungen können auch politisch-strategischen Anliegen dienen. So kommen die Verbände „UAS7 – Seven Universities of Applied Sciences“² und „HAWtech – HochschulAllianz für Angewandte Wissenschaften“³ sich nicht nur die Lehre und Forschung betreffend entgegen, sondern nutzen auch ihre länderübergreifende Verankerung, um den föderalen Eigenarten, die zum Teil wettbewerbsverzerrende Auswirkungen implizieren, streckenweise Erfolg versprechend zu begegnen.

1.4 Zum Sektor der nichtstaatlichen Fachhochschulen

Eine um den nichtstaatlichen Sektor erweiterte Betrachtung schließt vereinbarungsgemäß diejenigen Hochschulen mit ein, die sich nicht in der Trägerschaft eines Landes befinden. Neben einigen Hochschulen, die dennoch unmittelbar oder mittelbar von der öffentlichen Hand getragen werden (wie die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit oder die Universitäten der Bundeswehr), betrifft dies insbesondere die privaten und kirchlichen Hochschulen. Nach der aktuellen Bestandsaufnahme des Wissenschaftsrates befinden sich darunter 96 private und 21 kirchliche Fachhochschulen (Wissenschaftsrat 2012). Die Anzahl der privaten Hochschulen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, die der kirchlichen ist konstant geblieben. Da sich der nichtstaatliche Bereich überwiegend aus kleineren Hochschulen zusammensetzt, ist dieser Anteil an der gesamten Studierendenschaft mit rund 6 % immer noch gering. Die privaten und kirchlichen Fachhochschulen stellen mit innovativen Modellen, vorwiegend zu Studienangebotsformaten, einen wesentlichen Beitrag zur Ausdifferenzierung dieses Hochschultyps dar und übernehmen darüber hinaus auch Vorreiterfunktion, wenn es beispielsweise um die Akademisierung von Berufsfeldern, die Mobilisierung und Erschließung neuer Zielgruppen und die Entwicklung von Finanzierungsmodellen für institutionelle und individuelle Bedürfnisse (Sponsoring, Stipendien und so weiter) geht. Dem nichtstaatlichen Sektor kommt in den folgenden Ausführungen allerdings kein besonderes Augenmerk zu.

1.5 Zu den Verwaltungsfachhochschulen

Schließlich gibt es noch 29 Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in Deutschland (Stand 2012); sie werden vom Bund oder den Ländern getragen. Sie sind jedoch nicht öffentlich zugänglich und dienen der Aus- und Weiterbildung des verwaltungsinternen Personals. Deshalb hat man sie auch nicht wie üblich den Wissen-

2 Siehe www.uas7.de oder www.uas7.org

3 Siehe www.hawtech.de

schaftsministerien unterstellt, sondern sie unterliegen der Aufsicht eines zuständigen Ministeriums der Finanzen, der Justiz oder des Inneren. Der Wissenschaftsrat hat schon im Jahr 2002 empfohlen, diese Hochschulen in die staatlichen Fachhochschulen aufgehen zu lassen – leider mit nur mäßigem Erfolg. Auf die Verwaltungsfachhochschulen wird hier ebenfalls nicht weiter eingegangen.

2 Die allgemeine Dynamik im Hochschulbereich

2.1 Entwicklung in den letzten 20 Jahren

Der Wissenschaftsrat hat immer wieder gefordert, den Fachhochschulsektor auszubauen. Damit will man dem überwiegenden Anteil der Studierenden, die eine berufsfeldbezogene akademische Ausbildung anstreben, besser gerecht werden. So haben zwei Drittel unserer Ingenieurinnen und Ingenieure ihr Studium an Fachhochschulen und ein Drittel an Universitäten erfolgreich abgeschlossen – und das deutsche Ingenieurwesen genießt weltweit einen ausgezeichneten Ruf! Die Studierendenanteile von Universitäten und Fachhochschulen sollten deshalb eher umgekehrt aufgestellt sein; zumindest müssten die Fachhochschulen 40 % der Studierenden tragen. Abbildung 4 zeigt die Entwicklung in den vergangenen zwei Dekaden.

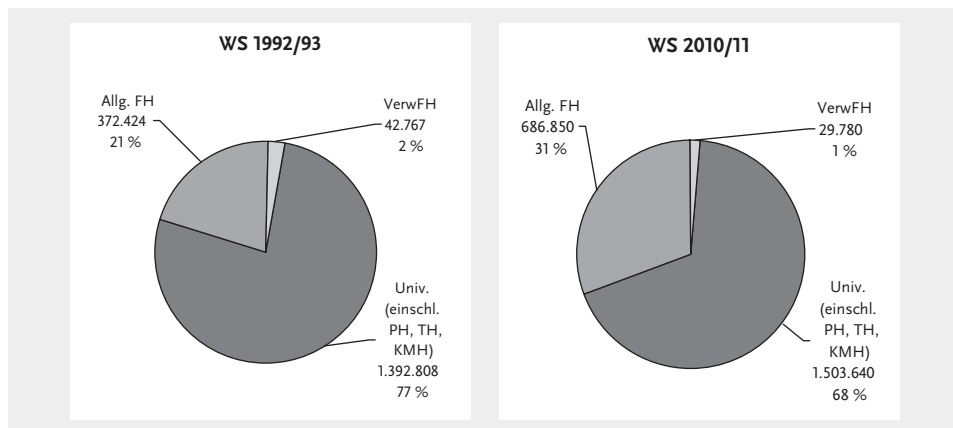


Abb. 4: Studierendenanteile im WS 1992/93 und im WS 2010/11

Quelle: WR

Der Anteil der Studierenden an Fachhochschulen ist von 21 % (WS 1992/93) auf 31 % (WS 2010/11) angestiegen, aber immer noch deutlich hinter der Empfehlung des Wissenschaftsrates zurückgeblieben; es überwiegt weiterhin der universitäre Anteil (einschließlich Pädagogische Hochschulen, Technische Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen). Während des betrachteten Zeitraums sind die Studierendenzahlen insgesamt um 23 % gestiegen; dieser Zuwachs wird überwiegend von den

Fachhochschulen getragen (plus 84 % gegenüber einem Wachstum an Universitäten von plus 8 %).

2.2 Tendenz bis zum Jahr 2020

Die derzeit erhöhte Abiturientenquote, die nicht nur durch die länderübergreifende Reform zum achtjährigen Gymnasium hervorgerufen wird, führt zu dem aktuellen „Studentenberg“. Um ihn zu bewältigen, werden über ein Bund-Länder-Abkommen („Hochschulpakt 2020“) zahlreiche zusätzliche Studienplätze auf Zeit finanziert, die überwiegend den Fachhochschulen zugesprochen werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Entwicklung, vollzieht sie doch die Erwartungen und Interessen der Studierenden nach. Damit diesen Aktivitäten eine nachhaltige Wirkung zukommt, ruft er gleichzeitig die Länder auf, die zunächst nur temporär finanzierten Kapazitäten an Fachhochschulen auf Dauer sicherzustellen. Auf diese Weise kann man langfristig der starken Nachfrage nach Fachhochschulstudiengängen Erfolg versprechend begegnen, die bis heute als ungewollte Nebenwirkung zahlreiche Zulassungsbeschränkungen mit sich bringt. Mit einem „verstetigten“ Hochschulpakt könnte man sich in diesem Jahrzehnt endlich dem „Minimalziel 40 %“ annähern. Es wird allerdings nicht gelingen, nur über den hierüber erreichten Ausbau der Studienplätze die gewünschte Strukturänderung im Hochschulsystem dauerhaft zu vollziehen. Gerade nach der expansiven Zeit, wenn es darum gehen wird, die Studienkapazitäten wieder auf das Normalmaß zurückzuführen, werden die Glaubwürdigkeit der Politik und der Wahrheitsgehalt ihrer permanenten Bekundungen pro Fachhochschulen auf eine harte Probe gestellt: Ein anstehender Rückbau beträfe dann im Grunde nur den universitären Sektor!

Der Wissenschaftsrat hält die geografische Dichte von Fachhochschulen für ausreichend; der gewünschte Ausbau dieses Sektors kann im Bestand erfolgen und erfordert nicht die Gründung neuer Fachhochschulen. Damit einhergehen soll die Erweiterung des Fächerspektrums um Studienprogramme, in denen es einen Bedarf an praxis- und berufsfeldorientierter akademischer Ausbildung gibt.

2.3 Differenzierung als Reaktion auf wachsende Ansprüche

Mit dem quantitativen Wachstum des Hochschulsektors nimmt selbstverständlich auch dessen Heterogenität zu, vornehmlich bezüglich der vielfältigeren Zusammensetzung der Studierendenpopulation und der daraus resultierenden Pluralität der Ansprüche und Erwartungen der Studierenden an die Hochschulen.

Eine zweite Expansion ist durch eine Vervielfältigung der Ansprüche an das Hochschulsystem hervorgerufen worden. Jede einzelne Institution des Systems kann diesen vielschichtigen Ansprüchen allein nicht mehr nachkommen. So kann man nicht gleichzeitig Erstausbildung und Weiterbildung in möglichst vielen Fächern betreiben, bestimmte Berufsfelder akademisieren, Wissens- und Technologietransfer

vollbringen und unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit wissenschaftsbasiert sichern. Große gesellschaftliche Herausforderungen (beispielsweise zu den Themenfeldern Energie, Demografie, Migration und Klima) erfordern zudem auf der einen Seite praktikable Lösungen zugeordneter komplexer Forschungsfragestellungen und auf der anderen Seite die Heranbildung adäquat ausgebildeter akademischer Fachkräfte für die intendierten neuen Einsatzfelder. Hochschulen, die in diesem Sinne Verantwortung für eine gedeihliche Entwicklung unserer Gesellschaft übernehmen, müssen hierauf, sogar oft ohne zusätzliche Mittel, mit strukturbildenden Konsequenzen reagieren, die sich vornehmlich im Aufbau neuer Kompetenzfelder und Studienprogramme zeigen.

Alle an sich berechtigten Ansprüche an die Hochschulen lassen sich vom Hochschulsystem nur in ihrer Gesamtheit angehen; einzelne Hochschulen bedienen mit eigenen exzellenten Kompetenzen (nur) bestimmte Anforderungen. Eine gewünschte Leistungssteigerung des Gesamtsystems kann am besten durch eine „qualifizierte“ Differenzierung geschehen: Hochschulen orientieren sich unterschiedlich, teilweise möglichst komplementär und erfüllen auf diese Weise mit zahlreichen kompetenten Teilbeiträgen einzelner Institutionen gemeinsam die Gesamterwartung an das Hochschulsystem.

All das veranschaulicht, dass die Überzeugung der Gleichheit und Einheitlichkeit von Universitäten einerseits und von Fachhochschulen andererseits schon längst zum Irrglauben geworden ist. Die Unterschiede liegen aber nicht nur auf institutioneller Ebene, sondern auch innerhalb einer Hochschule zwischen den dort vertretenen Disziplinen und ebenso auf individueller Ebene innerhalb der Professoren-schaft.

2.4 Typenzwang verliert an Bedeutung

Die beschriebenen Differenzierungserfordernisse verdeutlichen, dass die bisherige binäre Ordnung unseres Hochschulsystems an ihre Grenzen stößt. Das Hochschulsystem insgesamt – und damit auch der Fachhochschulsektor – wird sich weiterentwickeln, auch über institutionelle Eigendynamiken. Diese weitere Ausdifferenzierung erfolgt nicht nur innerhalb des Universitäts- und des Fachhochschulsektors, sondern führt zu Überschneidungen und mitunter auch zu neuen Hochschulformen. So wurden mit dem sogenannten Bologna-Prozess bereits vor mehr als zehn Jahren an Universitäten der niveaumäßig neue Bachelor-Abschluss und an Fachhochschulen der qualitativ über dem bisherigen Diplomgrad stehende Master-Abschluss eingeführt. Man hat diese Abschlüsse unabhängig vom Hochschultyp gleichgestellt; an Universitäten und Fachhochschulen können Master-Studiengänge sowohl forschungsorientiert als auch auf Anwendung ausgerichtet sein. Daraus folgt ein Konvergenzprozess bezüglich der Hochschulangebote, was ihre Ausrichtung, Dauer und Wertigkeit angeht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass dadurch die Integritätskräfte der Hochschultypen nicht verloren gehen. Für die Fachhochschulen sind

die Rahmenbedingungen mit Folgen für ihre Struktur und Ausstattung weitgehend unterschiedlich zu den Universitäten geblieben, auch wenn bisweilen reale Praktiken von Hochschulen und ihrer Mitglieder von diesen Rechtssetzungen abweichen können.

Der Wissenschaftsrat hat keinen rationalen Plan eines bis ins Detail funktionierenden Hochschulsystems vorgelegt. Nach seiner Überzeugung führen streng normative Vorgaben nicht zu seiner Leistungssteigerung. Er plädiert in diesem Zusammenhang nicht für eine generelle Aufhebung der Typdifferenz, sondern für eine Abkehr vom „tertium non datur“ und setzt sich speziell für eine funktionsadäquate und bedarfsorientierte Ausdifferenzierung im Fachhochschulsektor ein. Experimente mit alternativen institutionellen Hochschulformen sollten zugelassen werden. Daraus resultiert keine Einebnung der Typunterschiede, sondern eine Vergrößerung des Spektrums an Alternativen. Die Politik sollte diese Prozesse durch eine Öffnungsklausel begleiten und plausible Ausnahmen von der Regel zulassen. Diese Lockerung des Typenzwangs wird heutzutage schon von nichtstaatlichen Hochschulen betrieben; so besitzt beispielsweise die 2008 gegründete Deutsche Universität für Weiterbildung kein Promotionsrecht, ist aber sicher auch keine Fachhochschule.

2.5 Duale Hochschule als neuer Hochschultyp

Eine im staatlichen System vollzogene Typenerweiterung findet in Baden-Württemberg statt: Dort sind zum 1. März 2009 die früheren Berufsakademien des Landes in die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) aufgegangen. Zu dieser Zeit waren bereits über 25.000 Studierende in den praxisintegrierten Bachelor-Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Sozialwesen eingeschrieben. Nach dem dualen Studienkonzept wechseln Theorie- und Praxisphasen im dreimonatigen Rhythmus in Kooperation mit eingebundenen Wirtschaftsunternehmen und sozialen Partnern. Untypisch und zu hinterfragen ist, warum die insgesamt dreijährigen Studienangebote als sogenannte Intensivstudiengänge sogar mit 210 ECTS akkreditiert sind.⁴ Mittlerweile werden auch berufsintegrierende oder berufsbegleitende Masterstudiengänge angeboten. Trotzdem bleibt die Frage: Wie sieht die wissenschaftliche Fundierung der DHBW in Bezug zu den sonst üblichen Hochschulangeboten aus? Auch mit dem festen Brückenschlag zum beruflichen Sektor muss die wissenschaftliche Eigenständigkeit und Identität einer Hochschule auf jeden Fall gewahrt sein.

Die DHBW befindet sich inzwischen schon im noch kleinen Kreis systemakkreditierter Hochschulen; damit werden ihr besondere Fähigkeiten und Leistungen in der hochschulweiten Qualitätssicherung und -entwicklung bescheinigt. Das Statistische Bundesamt ordnet diesen Hochschultyp übrigens – wohl mit Bezug auf das traditionelle binäre System – den Fachhochschulen zu, was nur unter der Klammer „Hochschulen ohne Promotionsrecht“ nachvollzogen werden kann. Aus Sicht der Fach-

4 Siehe www.dhbw.de

hochschulen erscheint das zurzeit problematisch, weil beispielsweise ein für Hochschulen notwendiger und unentbehrlicher Bezug zur Forschung noch nicht geklärt ist. Die DHBW hat zwar einen gesetzlichen Auftrag zu „kooperativer Forschung“, dies wird allerdings nur allgemein als anwendungs- und transferorientiert mit den „Dualen Partnern“ beschrieben. Soll damit der Forschungsauftrag allein auf Auftragsforschung beschränkt werden? Man darf gespannt sein, wie das forschungsbezogene Mandat der DHBW im Sinne der herkömmlichen Hochschulformigkeit in der Praxis ausgestaltet wird und was das dann für den Lehrkörper der DHBW im Sinne intrinsisch motivierter Forschung ohne direkten Bezug zu dualen Partnern oder sogar im Widerspruch dazu bedeutet. Gleichwohl gehört dieser Typ nun rechtlich dem deutschen Hochschulsektor an. Fachhochschulen sollten die Entwicklung der DHBW durchaus wohlwollend begleiten und mit ihnen gegebenenfalls zusammenarbeiten.

2.6 Kooperationsplattformen als Bindeglied

Die Hochschulen werden sich vermehrt durch Diversität sowohl in der Leistungsgüte als auch in den Leistungsdimensionen unterscheiden. Nicht alle werden in jeder Hinsicht exzellent sein. Den steigenden Ansprüchen wird man am besten gerecht werden können, wenn komplementäre Orientierungen, die sich in einzelnen Dimensionen der Hochschulen (wie Lehre, Forschung, Transfer und Weiterbildung) herausbilden, kooperativ zusammenfinden. Ein geeigneter strategischer Ansatz hierfür sind Kooperationsplattformen, die nicht abhängig von persönlichen Kontakten sind, sondern auf einer dauerhaften vertraglichen Grundlage beruhen und Hochschulen eine enge und institutionell nachhaltige Zusammenarbeit eröffnen. Sie können genutzt werden für gemeinsame Forschungsvorhaben, kooperative Studienangebote, das Zusammenwirken mit Dritten (Privatunternehmen und außerhochschulische Forschungseinrichtungen) oder die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Fachhochschulen können damit ihre Forschungsarbeiten auch über kooperativ abgesicherte Promotionen voranbringen, ohne dass die grundsätzliche funktionale Differenzierung im deutschen Hochschulsystem aufgegeben werden muss. Auf Kooperationsplattformen wird in Abschnitt 4 noch einmal detailliert eingegangen.

2.7 Grenzen der Differenzierung

Die Differenzierung darf allerdings nicht zu weit vorgebracht werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich gegen eine bereits erkennbare Überspezialisierung in einzelnen Studienangeboten an deutschen Hochschulen aus. Gerade mit einem Bachelorstudium muss eine fundierte wissenschaftliche Qualifizierung verbunden sein, die vielfältig verwendbare Kompetenzen und breite Methodenkenntnisse umfasst. Außerdem darf keine Trennung von Lehre und Forschung zugelassen werden; dies schließt insbesondere reine Lehranstalten als Hochschulen aus.

2.8 Werden die Fachhochschulen (endlich) zu Hochschulen?

In zahlreichen Bundesländern wird die besonders in den letzten beiden Jahrzehnten eingetretene substanzielle Entwicklung der Fachhochschulen dadurch nachvollzogen, dass der ursprüngliche Name Fachhochschule durch den Begriff Hochschule, oft mit einem Zusatz (wie „für Angewandte Wissenschaften“, „für Technik“ oder „für Wirtschaft und Recht“) versehen, ersetzt wird. Dies mag eine starre, rückwärts-gewandte Statusdifferenz auflockern und auch in der Kommunikation mit Dritten hilfreich sein; es ändert jedoch nichts an der funktionalen Zuordnung im Hochschulsystem und dem damit verbundenen Aufgabenzuschnitt inklusive der personellen und sächlichen Ausstattung. Überdies verwischt es die bisher übliche Zusammenfassung von Universitäten und Fachhochschulen zu Hochschulen und müsste konsequenterweise zu „Universitäten und Hochschulen“ als Sammelbegriff für das Hochschulsystem führen. Zumindest ist zu hoffen, dass nun die zuweilen leider immer noch verwendete widersinnige Auflistung „Hochschulen und Fachhochschulen“ endlich in Vergessenheit geraten wird.

3 Was charakterisiert Fachhochschulen gegenwärtig?

Jeder Hochschultyp lässt sich über ein Bündel von Merkmalen beschreiben, wobei institutionelle Weiterentwicklungen zu neuen Ähnlichkeiten mit einem anderen Typ oder erstmalig zu unterscheidbaren Veränderungen innerhalb eines Typs führen werden. Es gibt auch heutzutage noch unverwechselbare Merkmale, die eine Minimalbeschreibung des Typs Fachhochschule zulassen, ohne damit eine dauerhafte Festlegung vorzunehmen. Die individuellen Ausprägungen werden allerdings von Hochschule zu Hochschule differieren.

3.1 Qualifikation des Lehrkörpers

Das entscheidende Potenzial einer Hochschule liegt in der Qualifikation ihres Lehrkörpers. Die Professorenschaft an Fachhochschulen besitzt zum einen eine ausgewiesene fachwissenschaftliche Qualifikation, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird. Zum anderen haben die Professorinnen und Professoren eine mehrjährige berufliche Tätigkeit außerhalb des Hochschulsystems, häufig in Privatunternehmen, erfolgreich absolviert. Damit verfügen sie über vertiefte Kenntnisse sowohl des Wissenschaftssystems als auch der beruflichen Praxis – an Universitäten findet man eine derartige Verknüpfung von Kompetenzen höchstens in den Ingenieurwissenschaften. Diese beiden grundsätzlichen Berufungsvoraussetzungen befähigen die Professorenschaft, sich mit praktischen Anwendungen wissenschaftlicher Methoden authentisch in Lehre und Forschung auseinanderzusetzen. Gleichzeitig erleichtert es den Umgang mit Problemen und Fragestellungen außerhalb des Wissenschaftssystems. Fachhochschulen betreiben

deshalb auch häufig Projekte mit der privaten Wirtschaft oder gemeinnützigen Trägern.

3.2 Studium und Lehre

Das Primat der Lehre gilt als historische Stärke der Fachhochschulen; die akademische Bildung der Studierenden steht im Zentrum ihrer Aktivitäten. Dies drückt sich – neben ergänzenden Lehraufträgen – durch eine professorale Fürsorge und Obhut aus, die durchgängig von der ersten Veranstaltung bis zur abschließenden Prüfung eines jeden Studienmoduls erfolgt. Ein nur marginaler Mittelbau vermag dabei kaum Unterstützung zu leisten, hat er doch im Wesentlichen andere Aufgaben zu erfüllen. Gleichzeitig sind aufgrund unterschiedlicher Curricularnormwerte die Studiengruppen im Vergleich zu denen an Universitäten kleiner. Fachhochschulen bieten ihre Studiengänge in strukturierter Form (und nicht in verschulter Form) an und verstehen es, ihr Bachelorangebot mit einem berufsqualifizierenden Abschluss zu versehen. Der direkte Berufseinstieg ist deshalb für die Absolventen/-innen eine ernst zu nehmende Option neben der Aufnahme eines Masterstudiums.

Fachhochschulen fördern schon seit Langem die Entfaltung pädagogischer Kompetenzen im Lehrkörper; eine solche zusätzliche Eignung stellt oft sogar eine Berufungsvoraussetzung dar. Dieses Vermögen hilft den Fachhochschulen auch bei der Bewältigung ihres hervorstechendsten Beitrags zur Bildungsgerechtigkeit: den vielfältigen Zugangsmöglichkeiten zum Studium mit den dazugehörigen heterogenen Voraussetzungen, die ihre Studierenden mitbringen.

Der im Vordergrund stehende Berufsfeldbezug ihrer Angebote führt häufig dazu, dass notwendige interdisziplinäre Bezüge aufgebaut werden, ohne sich um die eingebundenen einzelnen Fachkulturen und deren Weiterentwicklung kümmern zu müssen (dies obliegt den Universitäten).

3.3 Zur Forschung

Was Forschung und Entwicklung (FuE) angeht, wird eine hochschultypbezogene Charakterisierung schon deutlich schwieriger. Die althergebrachte Unterscheidung „Universität = Grundlagenforschung“, „Fachhochschule = Anwendung“, die mitunter noch immer die Debatte und das Bild der Hochschultypen prägt, gilt schon lange nicht mehr. Genauso wie Anwendungen heutzutage an Universitäten selbstverständlich sind, setzen sich Fachhochschulen auch mit Grundlagen auseinander.

Natürlich können sich Professoren/-innen an Fachhochschulen nicht den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit Forschungsfragestellungen beschäftigen – das lässt ihr Stellenzuschnitt nicht zu. Danach leisten sie einen erheblichen Anteil in der Lehre, in der Regel ist ihr Lehrdeputat etwa doppelt so hoch wie das an Universitäten. Zudem fühlen sie sich nicht einer bestimmten Fachgemeinschaft verpflichtet. Dies

hat Einfluss auf das Publikationsverhalten genauso wie die Tatsache, dass mit den zahlreich betriebenen nichtöffentlichen Drittmittelprojekten oft eine Geheimhaltungsklausel verbunden ist. Ferner muss man beachten, dass die Stellenausstattung nicht dem fortlaufend gesteigerten Aufgabenfeld einer Fachhochschulprofessur angepasst wurde; Forschung kam als verpflichtendes Betätigungsfeld quasi zum Nulltarif dazu – anders als bei Universitäten, wo dafür Freiraum und Ressourcen immer schon zur Verfügung stehen. Dennoch gelingt es den Fachhochschulen seit Längerem, sich grundsätzlichen Forschungsfragen ebenso wie praktischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu stellen. Bei ihren Projektanbindungen gerade zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) haben sie gegenüber den Universitäten klare Vorteile aufgebaut. Derart betriebene FuE-Projekte zeichnen sich durch ihre Fokussierung auf Problemlösungen und Innovationen aus. Für Forschungsvorhaben benötigte personelle und sächliche Ressourcen müssen allerdings stets mit eingeworben werden.

3.4 Zum Transfer

Eng verschränkt mit der berufsfeldorientierten Ausrichtung von Studium und Lehre sowie den Forschungsaktivitäten, insbesondere verknüpft mit praktischen Problemlösungen, wird Wissens- und Technologietransfer von Fachhochschulen intensiv wahrgenommen. Auch hierbei gelingt die Beschreibung hochschultypbezogener Eigentümlichkeiten nur bedingt, setzen doch auch Universitäten – wiederum vorwiegend in den Ingenieurwissenschaften – auf ähnliche Strategien und Potenziale. Fachhochschulen gelten oft als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere aus dem regionalen Umfeld. Sie wirken vielfach als „Innovationsmotoren“ für den Mittelstand. Häufig ist an kleinen und mittelständischen Unternehmen keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung angebunden; das Pendant in der Firma ist dann eine in die betrieblichen Prozesse oder Abläufe eingebundene Stelle. Dass gerade Fachhochschulprofessuren in diesem Zusammenhang erfolgreich agieren, verdanken sie ihrem berufspraktischen Qualifikationspart. Dies hilft ihnen auch dabei, ihre Transferaktivitäten vermehrt nicht mehr als Angebot, sondern nachfrageorientiert aufzuziehen.

Darüber hinaus betreiben Fachhochschulen transferorientierte Kooperationen mit anderen Hochschulen, Großunternehmen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen im überregionalen und internationalen Umfeld. Auch wenn dies im „hochschultypspezifischen“ Rahmen erfolgt, ist hierüber kein Alleinstellungsmerkmal für Fachhochschulen ableitbar.

3.5 Zur Promotionsbeteiligung

Als ein charakteristisches Statussymbol bleibt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausschließlich Universitäten vorbehalten. Gelingt es noch außeruniversitären Forschungseinrichtungen, im Rahmen einer Personalunion mit einer

Universitätsprofessur eigene Nachwuchswissenschaftler/-innen in Promotionsverfahren zu betreuen, so haben Fachhochschulen in diesem Kontext keine eigene Anspruchsrolle. Sie sind darauf angewiesen, kooperationsbereite universitäre Partner zu finden, die an Fachhochschulen betriebene wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen ihrer Promotionsordnungen aufnehmen und entsprechende Verfahren zum Abschluss führen. Der Wissenschaftsrat hat eine verlässliche Zusammenarbeit dieser Art wiederholt angemahnt. Ein praktikabler Weg kann über Kooperationsplattformen besprochen werden; hierauf wird im folgenden Abschnitt genauer eingegangen.

4 Das Entwicklungspotenzial von Fachhochschulen

Aufgrund der Zunahme diverser Ansprüche an das Hochschulsystem kommt auch auf die Fachhochschulen die Anforderung zu, bestimmte Erwartungen durch eine entsprechende strategische Ausrichtung aufzugreifen. Dies kann dazu führen, die Tätigkeiten auf bestimmte Zielgruppen (wie Migranten) oder Themen (wie Energie, Nachhaltigkeit) zu fokussieren. Ansätze hierzu sind bereits sichtbar. Ein daraus resultierendes Hochschulprofil führt in seiner Konsequenz nicht nur zur Reform der bisherigen Lehr- und Lernkonzepte sowie zu einer entsprechenden Forschungsschwerpunktsetzung, sondern auch zur Entwicklung eines passenden Hochschulmarketings. All diese Aktivitäten sind durchweg im Rahmen geltender gesetzlicher Vorgaben realisierbar und sollten von den Fachhochschulen angemessen in Erwägung gezogen und bezüglich einer Realisierung geprüft werden.

4.1 Aspekte Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung

Was die Aktivitäten in der Lehre angeht, so plädiert der Wissenschaftsrat dafür, das begrenzte Fächerspektrum so weiterzuentwickeln, dass prinzipiell in allen Fachgebieten berufsfeldbezogene Studienprogramme angeboten werden können, in denen es eine entsprechende Nachfrage gibt. Dem gesellschaftlichen Bedarf kommt damit eine zentrale Bedeutung zu; er soll den Ausbau der Tätigkeitsfelder von Fachhochschulen bestimmen. Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang explizit auf den Nachholbedarf hin, die berufsfeldspezifischen, didaktischen und pädagogischen Kompetenzen von Fachhochschulen für die Lehrerbildung nutzbar zu machen. Konkret spricht er sich in diesem Zusammenhang für Studiengangskooperationen von Universitäten mit Fachhochschulen aus, welche die Grund- beziehungsweise Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Berufsschullehrerbildung betreffen.

Die oder der Studierende steht bei Fachhochschulen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Dafür setzen sie sich auch dauerhaft mit den verschiedenartigen Ansprüchen der Studierenden auseinander und streben an, diesen im Einklang mit ihrem Bil-

dungsauftrag gerecht zu werden. Ebenso ist ein Verständnis für die Abnehmerseite, das heißt die künftigen Arbeitgeber der Absolventen/-innen, mit einzubeziehen; entsprechend besetzte Firmenbeiräte unterstützen diesen Prozess vorteilhaft.

Selbstverständlich sollten Fachhochschulen auch bei der Akademisierung bestimmter Berufsfelder mit neuen primärqualifizierenden Studienangeboten weitere Akzente setzen. Dabei können sie auf anerkannte Erfahrungen aufbauen, in jüngerer Vergangenheit beispielsweise bei nichtärztlichen Gesundheitsberufen oder in der Elementarpädagogik (frühkindliche Bildung). Auf diese Weise sollen bisherige Ausbildungsberufe keinesfalls ersetzt, sondern um ein akademisches Niveau ergänzt werden. Außerdem sind Fachhochschulen prädestiniert, berechtigte duale Angebote in Kooperation mit der Wirtschaft zu konzipieren und durchzuführen. Der Bedarf an derartigen Bildungsgängen hat erheblich zugenommen, wobei sich „dual“ auf eine enge Verschränkung der Lernorte Hochschule und Unternehmen respektive Arbeitsplatz bezieht und in den Formen ausbildungsintegriert, berufsintegriert oder praxisintegriert vorkommen kann. Dies schließt natürlich zweckmäßige Kooperationen mit der beruflichen sowie der schulischen Bildung mit ein.

Forschungsorientierte Masterstudiengänge sollten im Kontext zu Forschungsschwerpunkten stehen. Dadurch erhöhen sich die Chancen, dass Personen mit einem Fachhochschulabschluss promovieren und langfristig auf eine Professur an einer Fachhochschule berufen werden können. Dies spielt gerade für Fächer eine überaus wichtige Rolle, die an Universitäten nicht oder nur bedingt fachnah vertreten sind.

Wissenschaftliche Weiterbildung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sie wird oft in Form von zertifizierten Modulen, die mit einem ähnlichen inhaltlichen Zuschnitt bereits in der Lehre erprobt sind, oder mit einem Hochschulabschluss versehen als weiterbildender Studiengang durchgeführt. Es bietet sich an, eine gewisse Anzahl erfolgreich absolvierter Module auf einen Abschluss anzurechnen. Auch unternehmensspezifische Ausrichtungen sind nachgefragt. Das Potenzial an Fachhochschulen prädestiniert sie geradezu, dieser Aufgabe – vorzugsweise unter Beachtung innovativer Lehr- und Lernkonzepte – nachzukommen. Da die Fachhochschulen durchweg eine Überlast fahren, greifen sie derartige Ansprüche meistens außerhalb des Hauptamtes auf. Weiterbildung muss deshalb aber nicht extern realisiert, sondern kann durchaus als ein Hochschulschwerpunkt wahrgenommen werden. Dies gelingt im Rahmen der W-Besoldung, wenn diese Aktivitäten in angemessener Weise extra, das heißt fallbezogen über die damit verbundenen zusätzlichen Einnahmen als sogenannte Forschungs- und Lehrzulage unabhängig von Grundgehalt und Leistungsbezügen, honoriert werden.

4.2 Aspekt Forschung

Bezüglich der Forschung spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, Schwerpunkte im Rahmen einer übergreifenden Hochschulstrategie auszuweisen und zur Profil-

bildung zu nutzen. Die in einigen Bundesländern lukrative Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in Form von Nebentätigkeit müsste dazu ins Hauptamt verlagert werden; Anreize dafür könnten im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe und der Leistungszulagen in der W-Besoldung erfolgen. Prägnante Forschungsschwerpunkte sollten über eine strukturelle Verankerung (etwa als Forschungsinstitut) abgesichert sein.⁵ Ihnen wären zudem personelle Flexibilitäts-spielräume einzuräumen, um auch Förderprojekte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder der Europäischen Union (EU) einwerben zu können – eventuell in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Partnern. Die guten Ansätze der Fachhochschulen sollten auf jeden Fall durch die Integration von Fachhochschulprofessoren/-innen in entsprechende Gutachter-pools weiter vorangebracht werden.

4.3 Aspekt Personalstruktur

In Bezug auf das wissenschaftliche Personal plädiert der Wissenschaftsrat für eine Flexibilisierung der Höhe individueller Lehrdeputate. Dies sollte mit der Einrichtung von Professuren mit Schwerpunkt in der Forschung verbunden werden.⁶ Wenn solche Stellen befristet besetzt werden, lassen sich individuell attraktive Karriereverläufe gestalten. Auch bereits dauerhaft besetzte Professuren könnten zeitweise mit einem solchen Amt betraut werden.

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals unterhalb einer Professur empfiehlt der Wissenschaftsrat, dass ausgewählte wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen – beispielsweise in der Promotionsphase – eigene Lehrveranstaltungen übernehmen. Dadurch bietet man diesen Personen einen wichtigen Baustein für ihre akademische Karriere und trägt gleichzeitig zur Bereicherung des Lehrangebotes bei. Im Rahmen des Qualitätsmanagements der betreffenden Hochschulen sind natürlich begleitende Qualifizierungskonzepte zu berücksichtigen.

4.4 Strukturelement „Kooperationsplattform“

Der Wissenschaftsrat setzt sich für mehr arbeitsteilige und kooperative Strukturen im Hochschulsystem ein. Als neues Strukturelement schlägt er die bereits erwähnten Kooperationsplattformen vor, die von mehreren Hochschulen insbesondere unterschiedlichen Typs, gegebenenfalls unter Beteiligung von Unternehmen oder außerhochschulischen Forschungseinrichtungen getragen werden. Damit ist eine institutionelle Basis für eine nachhaltige Zusammenarbeit in verschiedenen Leistungsbereichen – beispielsweise in Lehre und Weiterbildung, Forschung und Transfer oder der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses – gegeben. Die Ver-

5 Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Förderprogramm „Kompetenzplattform“ (KOPF) seit 2002 den nachhaltigen Aufbau von Forschungsstrukturen beispielgebend gefördert.

6 Das Land Brandenburg beschreitet schon seit 2009 diesen Weg.

bindlichkeit der Zusammenarbeit beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Institutionen. Zweck und jeweilige Ausgestaltung von Kooperationsplattformen werden vom gegenseitigen Nutzen bestimmt. Aufgrund regionaler Gegebenheiten sowie der föderalen Vielfalt rechtlicher Vorgaben werden sie sich unterscheiden.⁷ Es bietet sich an, dass die Länder in dieser Hinsicht mit finanziellen Anreizen initiativ werden. Mithilfe von Kooperationsplattformen kann ferner die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen gefördert werden, lassen sich doch hierüber auch die üblicherweise nicht aufeinander bezogenen Studienangebote für die beteiligte(n) Fachhochschule(n) und Universität(en) aufeinander abstimmen.

Kooperationsplattformen zur gemeinsamen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gibt es bisher im kleinen Maßstab zwischen einer Fachhochschule und einer Universität, die oft nur einzelne Fächer betreffen. In lokaler oder enger regionaler Nähe stimmen die Fächerspektren der ansässigen Hochschulen unterschiedlichen Typs aber häufig nur eingeschränkt überein. Die Vorstellungen des Wissenschaftsrates ließen sich dann beispielsweise folgendermaßen präzisieren: Ein den systemischen Gedanken einer Kooperationsplattform aufgreifender Modellansatz stellt ein eigenständiges Institut für fortgeschrittene Studien oder eine eigenständige Graduiertenschule dar, gemeinsam getragen von mehreren Universitäten und Fachhochschulen. Hier ist auch ein landesweites Vorgehen vorstellbar, bei dem alle betroffenen Hochschulen einbezogen werden. Die Beteiligung von Universitäten sollte von Landesseite positiv ausgestaltet (beispielsweise durch besondere Berücksichtigung bei der leistungsorientierten Mittelvergabe) und in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen der betreffenden Hochschulen mit dem Land festgehalten sein. Die so gebildete Kooperationsplattform wird mit Promotionsausschüssen ausgestattet, in denen auch Fachhochschulprofessoren/-innen in angemessener Weise vertreten sind.⁸ Die Zuständigkeit eines Ausschusses könnte themenbezogen oder an Disziplinen ausgerichtet sein; genauso ist eine strikte Orientierung an Doktorgraden (beispielsweise Dr.-Ing., Dr. rer. pol.) denkbar. Er verantwortet im Sinne qualitätsgesicherter und transparenter Verfahren die Festlegung der Promotionsthemen sowie die Zulassung der Promotionskandidaten/-innen und bestimmt die jeweilige (hochschulübergreifende) Betreuung der Dissertationen. Außerdem legt er die zugehörigen Qualifikationsmodule im Sinne einer strukturierten Promotion fest. Letztendlich müsste das Promotionsverfahren (und damit die Gradvergabe) über eine derart ausgestaltete Kooperationsplattform auch abgeschlossen werden können. Es verbleibt zu prüfen, inwieweit ein solcher Weg noch landesrechtliche Anpassungen voraussetzt, was die Ausstattung der eigenständigen Kooperationsplattform mit dem Promotionsrecht angeht.

Universitäten kommen über Kooperationsplattformen ihrer Verantwortung nach, für die sie der Gesetzgeber alleinig autorisiert: die systemische Funktion der Repro-

7 Als erste Beispiele können das Wissenschaftszentrum Straubing (www.wz-straubing.de) und das Robert Bosch Zentrum für Leistungselektronik (www.rbzentrum.de) angesehen werden.

8 Zu beachten sind die „Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion“ (Wissenschaftsrat 2011b).

duktion des Wissenschaftssystems. Aus Sicht des Wissenschaftsrates geht dieses Promotionsprivileg unbedingt mit einer vorbehaltlosen Kooperationsverpflichtung einher. Dies betrifft grundsätzlich alle Fächer und im Besonderen solche, die an Universitäten nicht vertreten sind. Beispiele hierfür stellen die Gesundheitswissenschaften dar, für die Fachhochschulen qualifiziertes Personal derzeit fast nur aus dem Ausland bekommen. Auch tradierte Fächer gehören dazu. So findet man für die Soziale Arbeit an Universitäten nur Bezugsfächer wie Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft und so weiter. Wie lässt sich die thematische und methodische Kohäsion dieses Fachgebietes insbesondere mit Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs gewährleisten? Kooperationsplattformen bilden eine geeignete Basis, um auch solchen Ansprüchen gerecht werden zu können. Nimmt man darüber hinaus korrespondierende Fächer mit forschungsstarken Fachhochschulbereichen mit in den Fokus, so werden Kooperationsplattformen das Wissenschaftssystem insgesamt bereichern und gleichzeitig dafür sorgen, das gereizte Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen in Bezug auf das Thema „Promotion“ zu entspannen.

4.5 Zum eigenständigen Promotionsrecht

Wie der Wissenschaftsrat in zahlreichen Empfehlungen immer wieder feststellt, darf es keine dem Hochschulsystem angehörende Institution geben, die nicht Forschung betreibt; ansonsten wäre sie wohl eher dem berufsbildenden Sektor zuzuordnen. Fachhochschulen forschen eigenständig, wenn auch unterschiedlich intensiv. Selbst in dieser Hinsicht besonders leistungsstarke Hochschulen stoßen bei Universitäten – vornehm ausgedrückt – auf eine übergroße Zurückhaltung, wenn es um verbindliche Absprachen zu kooperativen Promotionen geht. Deshalb wird vermehrt gefordert, ihnen oder zumindest ihren forschungsintensiven Bereichen auch das Promotionsrecht zu verleihen. Es kann dabei wegen der enormen Spreizung forschungsbezogener Aktivitäten wohl nicht um eine pauschale Promotionsberechtigung aller Fachhochschulen gehen. Bei einem dadurch veränderten Aufgabenschnitt müsste nämlich die Politik dann auch eine notwendige Strukturreform dieses Hochschultyps mit einer entsprechend angepassten Ausstattung vornehmen, was überhaupt nicht zu erwarten ist.

Ein (verbleibendes) selektives Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen ist bisher noch mit vielen Fragen verbunden, zumal die Promotionsberechtigung in Deutschland nicht personenbezogen, sondern institutionell ausgesprochen wird. Zu klären wäre beispielsweise die Abgrenzung des betreffenden institutionellen Teilbereichs (die Forschungsstruktur an einer Fachhochschule liegt im Allgemeinen quer zur lehrbezogenen Fachbereichsstruktur); hierzu gehört auch eine Zuordnung der einzubeziehenden Professoren/-innen sowie die Festlegung der zu vergebenden Doktorgrade. Ferner wäre bezüglich des Verleihungsverfahrens und -zeitraums und zur notwendigen Qualitätssicherung Aufschluss zu erzielen. Darüber hinaus müsste von Anfang an sichergestellt sein, dass den Kandidaten/-innen,

die diesen neuen Weg der Promotion gehen würden, auch Optionen für eine weitere wissenschaftliche Karriere offen ständen, um sich nicht dem Vorwurf eines Doktors zweiter Klasse auszusetzen, der „nur“ für berufliche Karrieren außerhalb des Wissenschaftssystems qualifiziert. Zur Klärung der vielen Fragen im Kontext eines selektiven Promotionsrechts könnte sicher ein von der Politik mutig unterstützter Modellversuch beitragen.

Einen Lösungsansatz bilden nach Überzeugung des Wissenschaftsrates wie gesagt die Kooperationsplattformen, wenn die Universitäten ihre Verantwortung in diesem Zusammenhang wirklich ernst nehmen und generell ein längst überholtes Statusverhalten aufgeben. Gute Forschungsvorhaben, die Promotionen einschließen, könnten auf diese Weise an Fachhochschulen vorangetrieben werden; die Qualitätssicherung wird über (eine) Universität(en) beziehungsweise eine gemeinsam getragene eigenständige institutionelle Plattform sichergestellt. Fachhochschulen werden hoffentlich nicht so statusbezogen denken, dass auch noch der Doktorgrad allein von ihren Institutionen vergeben werden muss, wenn über eine Kooperationsplattform auf jeden Fall sichergestellt ist, dass sie ihre Forschungskomplexe unter Beteiligung geeigneter Promovenden in absolut verlässlicher Weise aufgreifen und bearbeiten können.

Sollten sich jedoch solche oder ähnliche kooperative Promotionsansätze kaum realisieren lassen, so geht der Wissenschaftsrat inzwischen so weit, dass er das Promotionsrecht ausnahmsweise dort, wo es sinnvoll und geboten ist, selektiv auch an außeruniversitäre Institutionen zu verleihen empfiehlt. Dies sollte im Sinne des Gesetzes für die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen kooperativ mit einer Universität erfolgen.⁹ Dadurch wird eine Statusdifferenz aufgehoben, gehört man dann doch zum Kreis der den Universitäten gleichgestellten Hochschulen. Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst bereits eine andere Statusdifferenz zwischen Universitäten und Fachhochschulen aufgehoben und damit frühere Urteile revidiert. Im Jahr 1973 hat man das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes – „Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ – nicht wissenschaftsbezogen, sondern wissenschaftlerzentriert interpretiert und mit der Habilitation verknüpft. Und 1982 entschied das Verfassungsgericht in nahezu kongruenter Weise, als es eine wissenschaftsbezogene Unterscheidung zwischen Universitäten und Fachhochschulen als angebracht ansah, weil die Fachhochschulen einen institutionell engeren, anwendungsbezogenen Auftrag in Lehre und Forschung hätten. Im April 2010 hat das gleiche Gericht dagegen festgestellt, dass sich Universitäten wie Fachhochschulen gleichermaßen als wissenschaftliche Einrichtungen auf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit berufen können. Begründet wird dies im Wesentlichen mit weitgehenden Übereinstimmungen im heutigen hochschulrechtlichen Zuschnitt der beiden Hochschultypen.

⁹ Siehe KunstHG NW vom 13.03.2008, insb. §§ 3 (1) und 59. In § 59 Abs. 6 heißt es: „Das Promotionsstudium wird unter Beteiligung von Universitäten durchgeführt, an der das entsprechende Fach vertreten ist.“

5 Fazit

Fachhochschulen stellen einen unverzichtbaren Bestandteil des deutschen Hochschulsystems dar. Ihr Erfolg hat zahlreiche andere Länder (wie Niederlande, Finnland, Schweiz und Österreich) dazu veranlasst, eine Hochschulreform umzusetzen, welche die Fachhochschulen – teilweise auch in verändertem Format – als neuen Typus ausweist.

Die Entwicklung der deutschen Fachhochschulen hat inzwischen zu einer enormen Spreizung dieses Sektors geführt; einigen ist es gelungen, sogar universitäre Charakteristika überzeugender als so manche Universität zu verwirklichen. Dennoch kann es nicht das Bestreben von Fachhochschulen sein, universitätsähnlich oder sogar universitätsgleich zu werden. Aufgrund ihrer finanziellen, personellen und sächlichen Ausstattung wären sie dann eine „Universität zweiter Klasse“; ein Wettbewerb auf Augenhöhe ist nicht möglich und von der Politik übrigens auch nicht gewollt!

Die Fachhochschulen sollten sich vielmehr auf ihre Stärken berufen und sich in der Wahrnehmung ihrer wissenschafts-, gesellschafts- und wirtschaftsrelevanten Aufgaben weiterentwickeln. Ihr Vermögen steckt in der Ausrichtung auf den Bedarf, sie agieren eher nachfrage- als angebotsorientiert. Dieser Weg sollte konsequent und ideenreich weitergegangen werden. Statt sich in der schlechten Kopie einer Universität aufzulösen, sollte man zu einer weiteren Öffnung des Hochschulsystems beitragen und somit gewinnbringende neue wissenschaftliche und wissenschaftsbezogene Betätigungsfelder aufzeigen. Unsere Gesellschaft ist zukünftig mehr denn je darauf angewiesen.

Damit die Fachhochschulen ihre Kompetenzen und Potenziale auch dementsprechend einbringen können, brauchen sie vor allem Unterstützung von politischer Seite. Unbegründete oder überwiegend rückständige statusbedingte Hürden – insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Beteiligung an der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – müssen abgebaut und bei künftigen Initiativen auch institutionell verhindert werden. Dies spricht unter anderem für Ausnahmen vom Regelfall. Die Politik wäre gut beraten, die Wirkungsbereiche der Fachhochschulen durch entsprechende Rahmenbedingungen auszuschöpfen und allgemein nutzbar zu machen. Dies unterstreicht das folgende Zitat von Peter Strohschneider, unter dessen Ägide als Vorsitzender des Wissenschaftsrates (2006 bis 2011) die zu Beginn genannten Empfehlungen erarbeitet und verabschiedet wurden: „Wenn die Fachhochschulen die an sie gestellten Herausforderungen bewältigen sollen, müssen sie adäquat ausgestattet und zeitgemäß weiterentwickelt werden.“

Literaturverzeichnis

Wissenschaftsrat (2002): Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen. Köln: Wissenschaftsrat

Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Köln: Wissenschaftsrat

Wissenschaftsrat (2011a): Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Köln: Wissenschaftsrat

Wissenschaftsrat (2011b): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier. Köln: Wissenschaftsrat

Wissenschaftsrat (2012): Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung. Köln: Wissenschaftsrat

